



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN
INTERNATIONAL OFFICE



Leitfaden für die Bewerbung zum Studium der Pharmazie, Human-, Zahn- und Tiermedizin für internationale Bewerber/innen

Die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie werden von internationalen Studienbewerberinnen und -bewerbern außerordentlich stark nachgefragt. Da die medizinischen Studiengänge in das deutschlandweite Vergabeverfahren einbezogen sind, müssen internationale Bewerber/innen zuerst klären, welche Institution für ihre Studienbewerbung zuständig ist: Die **Stiftung für Hochschulzulassung** oder die **Universität**, an der Sie studieren wollen.

Dies hängt davon ab,

- für welches **Fachsemester** Sie sich bewerben und
- welche **Staatsangehörigkeit** Sie haben.

Zusätzlich sind folgende Sonderregelungen zu beachten:

Bildungsinländer sind Deutschen zulassungsrechtlich gleichgestellt.

Als Bildungsinländer gelten ausländische Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben, oder die einen deutschen Hochschulabschluss (mit mindestens 6 Semestern Regelstudienzeit) besitzen. -> Sie müssen sich bei der Stiftung für Hochschulzulassung über www.hochschulstart.de bewerben.

In Deutschland wohnende Familienangehörige von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedsstaates der EU / des EWR sind Deutschen zulassungsrechtlich gleichgestellt, sofern diese Staatsangehörigen in Deutschland wohnen und beschäftigt sind. -> Sie müssen sich bei der Stiftung für Hochschulzulassung über www.hochschulstart.de bewerben.

Der Weg zum Studium der Pharmazie, Human-, Zahn-, oder Tiermedizin:

Bewerbung für erstes Fachsemester

Deutsche, EU-/EWR-Bürger/innen und Bildungsinländer

Falls in Ihrem Land Ergänzungsprüfungen vor der Aufnahme eines Medizinstudiums vorgeschrieben sind, müssen Sie diese erfolgreich abgelegt haben, ehe Sie sich für ein Medizinstudium in Deutschland bewerben. Sollten Sie sich in Human-, Zahn-, Tiermedizin oder Pharmazie für das erste Fachsemester bewerben wollen, bewerben Sie sich bei:

Stiftung für Hochschulzulassung, 44128 Dortmund, Tel.: +49 (0)180 / 3 987 111 001,
www.hochschulstart.de

Bewertung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung und Immatrikulation:

Nachdem Sie von Hochschulstart Ihre Zulassung erhalten haben, erfolgt die Bewertung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung in der Sprechstunde der internationalen Zulassungsabteilung der LMU. Erst danach können Sie sich immatrikulieren.

Kontakt und Sprechstunden der Internationalen Zulassungsabteilung:

www.lmu.de/international/oeffnungszeiten/zulassung

Nicht EU-/EWR-Bürger/innen

Für Studienbewerber/innen aus Ländern außerhalb der EU /des EWR gibt es im zentralen Vergabeverfahren ein Kontingent an Studienplätzen, deren Vergabe von der Universität in eigener Zuständigkeit organisiert wird. Bitte bewerben Sie sich fristgerecht mit den nötigen Bewerbungsunterlagen direkt beim International Office der LMU:

Kontakt und Sprechstunden der internationalen Zulassungsabteilung:
www.lmu.de/international/oeffnungszeiten/zulassung

Bewerbung für höheres Fachsemester

EU-/EWR-Bürger/innen

EU-/EWR-Bürger/innen, die bereits an einer deutschen Universität in einem der oben genannten Studiengänge studieren oder studiert haben und an der LMU im selben Studiengang weiterstudieren möchten, bewerben sich für das nächsthöhere (gegenüber dem zuletzt erreichten) Fachsemester als so genannte Ortswechsler "[online](#)" [bei der Studentenkanzlei \(Referat III. 2\)](#) der Ludwig-Maximilians-Universität München. Grund hierfür ist, dass die Studienplätze im örtlichen Vergabeverfahren vergeben werden und Sie Deutschen und Bildungsinländern zulassungsrechtlich gleichgestellt sind.

Bewerbungsfristen: 15. Juli für das darauf folgende Wintersemester und 15. Januar für das darauf folgende Sommersemester.

Nicht EU-/EWR-Bürger/innen

Internationale Studienbewerber/innen aus einem Nicht-EU-Land, die bereits an einer deutschen Universität in einem der oben genannten Studiengänge studieren oder studiert haben und an der LMU im selben Studiengang weiterstudieren möchten, bewerben sich für das nächsthöhere (gegenüber dem zuletzt erreichten) Fachsemester als so genannte Ortswechsler "[online](#)" [bei der Studentenkanzlei \(Referat III. 2\)](#) der Ludwig-Maximilians-Universität München. **Bewerbungsfristen:** 15. Juli für das darauf folgende Wintersemester und 15. Januar für das darauf folgende Sommersemester.

Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen, wenn Sie schon an einer ausländischen Hochschule studiert haben:

Für alle Bewerbergruppen gilt: Wenn Sie in einem der oben genannten Studiengänge bereits im Ausland studiert haben und sich dabei unter Einbringung Ihrer bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für ein höheres Fachsemester an der LMU bewerben, so müssen Sie diese Leistungen von der zuständigen Stelle anerkennen und sich einen Semesteranrechnungsbescheid ausstellen lassen. Bitte legen Sie diesen Semesteranrechnungsbescheid Ihrer Bewerbung bei der Studentenkanzlei der LMU bei.

Die Bewerbung aufgrund eines Anrechnungsbescheids oder unter Berücksichtigung der Immatrikulation an einer deutschen Universität **kann ausschließlich für ein höheres Fachsemester** erfolgen.

Die Zuständigkeit für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen bzw. für die Ausstellung des Semesteranrechnungsbescheides richtet sich nach dem gewünschten Studiengang und zum Teil auch nach Ihrem Wohn- oder Geburtsort:

Humanmedizin:**Wenn Sie in Bayern geboren wurden *oder* Wenn Sie an der LMU bereits im 1. Semester des Faches Humanmedizin eingeschrieben sind:**

Regierung von Oberbayern
Landesprüfungsamt für Humanmedizin
Maximilianstr. 39
80538 München
Tel.: +49 (0)89 / 2176-2772
Fax: +49 (0)89 / 2176-40 2307
landespruefungsamt@reg-ob.bayern.de

Wenn Sie in Deutschland, aber nicht in Bayern geboren wurden:

Zuständiges Prüfungsamt des Bundeslandes, in dem Sie geboren wurden.

Wenn Ihr Geburtsort nicht in Deutschland liegt:

Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Service-Point: +49 (0)211 / 475-4162
Fax: +49 (0)211 / 475-4899
E-Mail: dez24lpa@brd.nrw.de

Zahnmedizin:**Wenn Ihr Hauptwohnsitz in Bayern liegt *und* Sie noch nicht an der LMU München für das Fach Zahnmedizin eingeschrieben sind:**

Regierung von Oberbayern
Maximilianstr. 39
80538 München
Tel.: +49 (0)89 / 2176 2634

Wenn Ihr Hauptwohnsitz in Deutschland, aber nicht in Bayern liegt *und* Sie noch nicht an der LMU München für das Fach Zahnmedizin eingeschrieben sind:

Zuständiges Prüfungsamt des Bundeslandes, in dem Sie geboren wurden.

Wenn Ihr Hauptwohnsitz nicht in Deutschland liegt *und* Sie noch nicht an der LMU München für das Fach Zahnmedizin eingeschrieben sind:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung V, Referat 560
Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe
Postfach 2249
99403 Weimar
Tel.: +49 (0)361 / 3773 7024

Wenn Sie bereits an der LMU München für das Fach Zahnmedizin eingeschrieben sind:

LMU - Prüfungsamt für Zahnmedizin
Amalienstr. 52
80799 München
Tel.: +49 (0)89 / 2180-3729 und -3728

Tiermedizin:

LMU - Prüfungsamt für Tiermedizin
Amalienstr. 52 / Zimmer 002
80799 München
Tel.: +49 (0)89 / 2180-3753
Fax: +49 (0)89 / 2180-2455

Pharmazie:

Wenn Ihr Geburtsort in Deutschland liegt und Sie noch nicht an der LMU München für das Fach Pharmazie eingeschrieben sind:

Zuständiges Prüfungsamt des Bundeslandes, in dem Sie geboren wurden.

Wenn Ihr Geburtsort nicht in Deutschland liegt und Sie noch nicht an der LMU München für das Fach Pharmazie eingeschrieben sind:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Walter-Möller-Platz 1

60439 Frankfurt/Main

Tel.: +49 (0)69 / 1567-727 und -711

Fax: +49 (0)69 / 1567-716

E-Mail: anke.liemen@hlpug.hessen.de (A – G) bzw. matthias.zahn@hlpug.hessen.de (F – Z)

Wenn Sie bereits an der LMU München für das Fach Pharmazie eingeschrieben sind:

Regierung von Oberbayern

Maximilianstr. 39

Tel.: +49 (0)89 / 2176-2772

E-Mail: landespruefungsamt@reg-ob.bayern.de

Studienplatztausch

Wenn Sie zurzeit an einer anderen Deutschen Hochschule für einen der genannten Studiengänge immatrikuliert sind, können Sie an einem Verfahren des Studienplatztausches teilnehmen. Die notwendigen Formblätter erhalten Sie in der Studentenzentrale der LMU. Bitte beachten Sie die Tauschfristen!

Ausbildung zum Facharzt

Die Vermittlung einer Ausbildung zum Facharzt bzw. Gastarztstätigkeit fällt nicht unter die Verantwortung des International Office. Bitte wenden Sie sich direkt an das ausbildende Krankenhaus. Die Genehmigung zur "vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes" ist zu beantragen bei der

Regierung von Oberbayern

Maximilianstr. 39

80538 München

Tel.: +49 (89) 2176-2634

Fax: +49 (89) 2176-402634

E-Mail: approbation.erlaubnis@reg-ob.bayern.de

Weitere Informationen:

Studium an der LMU: www.lmu.de/international/lmu-studium

Immatrikulation: www.lmu.de/international/imma